

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN GEWERBE GEBIET
NORDENSTADT 1972/2**

- 1 Die im Bebauungsplan festgelegten privaten und öffentlichen Grünflächen sind gärtnerisch anzulegen.
- 2 Die Grundstücke des Gewerbegebietes sind einzufrieden. Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,80 m, in Massivbauweise (Beton, Mauerwerk) nicht höher als 1,20 m sein. Das "SO" ist bis auf Einfahrten mit einer lebendigen Hecke zu umgeben.
- 3 Im Bereich des Gewerbegebietes sind Park- und Abstellflächen innerhalb der überbaubaren Flächen vorzusehen.
- 4 Für das Hotelgebäude sind Parkplätze innerhalb der überbaubaren Fläche unterzubringen.